

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

Bewerbungsschluss für das Sommersemester ist der **28. Februar** eines jeden Jahres bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences. Der Zulassungs- und Einschreibungsantrag ist mit folgenden Nachweisen in **einfacher Kopie**:

- Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dazugehörigem Notenspiegel
- Sollte das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses noch nicht vorliegen, reichen Sie bitte vorerst einen vollständigen, aktuellen Notenspiegel mit allen eventuellen Fehlversuchen ein. Das Hochschulabschlusszeugnis muss bis spätestens 30.04.2011 nachgereicht werden.
- Studienverlaufsplan bzw. Studienordnung zum bisher studierten Studiengang oder entsprechende Auszüge aus dem Modulhandbuch
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis, Fachhochschulreifezeugnis - den schulischen und praktischen Teil)
- Berufsausbildungszeugnis und Kaufmannsgehilfenbrief, Facharbeiterbrief oder Gesellenbrief, evtl. Berufsausbildungsvertrag
- Nachweis über bisherige Studienzeiten (aktuelle Studienbescheinigung oder, falls Sie zurzeit nicht mehr studieren, eine Exmatrikulationsbescheinigung) – die eingeschriebenen Hochschulsemeister müssen nachvollziehbar sein
- Eventueller Nachweis über eine Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Form eines Arbeitszeugnisses bzw. Arbeitsvertrages
- das Zeugnis der DSH 2 oder TestDAF 4x4 (gilt nur für Bewerber, die nicht über einen deutschen Hochschulabschluss verfügen). Bitte beachten Sie, dass in den Masterstudiengängen Innovations- und Informationsmanagement und Controlling und Management ein höheres deutsches Sprachniveau gefordert wird: das Zeugnis der DSH 3 oder TestDAF 4x5;

zu richten an:

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Studierendensekretariat  
Grantham Allee 20  
53757 Sankt Augustin

Falls Sie Ihren Hochschulabschluss außerhalb von Deutschland erworben haben, müssen Sie ihre Zeugnisse in **amtlich beglaubigter Fotokopie** mit einer deutschen oder englischen Übersetzung einreichen.

### **Studienbeiträge**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG) vom 01.04.2006 (GV.NRW S. 119) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils aktuellen Fassung erhebt die Hochschule für das Studium von Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben, beziehungsweise zugelassen sind für jedes Semester einen Studienbeitrag in Höhe von 500,- Euro. Die Beitragssatzung kann unter <http://www.h-bonn-rhein-sieg.de/Ordnungen.html> eingesehen werden.

Studienbeiträge werden zweckgebunden primär für Lehre und Studium eingesetzt. Unabhängig davon, ob ein Studierender in einem oder in mehreren Studiengängen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingeschrieben ist, wird der Studienbeitrag nur einmal erhoben. Für drittmittelfinanzierte Studiengänge, hier der Studiengang Sozialversicherung, werden keine Studienbeiträge erhoben. Grundsätzlich gilt, wer beurlaubt ist und deshalb keine Angebote der Hochschule in Anspruch nimmt, wird vom Studienbeitrag befreit. Weitere Beitragsbefreiungen und Beitragsermäßigungen sind in der Beitragsatzung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geregelt und können unter <http://www.h-bonn-rhein-sieg.de/Ordnungen.html> nachgelesen werden. Hier finden Sie auch das Formular zur Beantragung einer Beitragsbefreiung beziehungsweise Ermäßigung vom Studienbeitrag.

Studienbeitragspflichtige Studierende haben grundsätzlich im Erststudium bzw. in einem konsekutiven Bachelor- und Masterstudium bis zu einer gewissen Überschreitung der Regelstudienzeit einen Anspruch gegen die NRW.Bank auf ein zinsgünstiges Darlehen, das sie erst nach erfolgreichem Berufseintritt und dann auch nur bei hinreichendem Einkommen zurückzahlen müssen. In der Regel gilt, wer die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreitet, hat keinen Anspruch mehr auf ein Darlehen. Den Antrag auf ein Darlehen bei der NRW.Bank können Sie mit der Einschreibung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg stellen. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und der Beantragung eines Studienbeitragsdarlehens finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.h-bonn-rhein-sieg.de](http://www.h-bonn-rhein-sieg.de) bzw. unter [www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de). Weitere Auskünfte zum Studienbeitragsdarlehen können Sie auch telefonisch bei der NRW.BANK unter 0180 510 38 30 (0,12 €/Min.) abrufen.

Die Anträge für eine Befreiung beziehungsweise Ermäßigung des Studienbeitrages - einschließlich der erforderlichen Nachweise - oder auf ein Darlehen bei der NRW.Bank müssen bei der Einschreibung vorgelegt werden. Nachträgliche Antragstellungen nach vorheriger Überweisung des Studienbeitrages sind für eine Befreiung bzw. Ermäßigung vom Studienbeitrag spätestens bis zum 01.09. für das Wintersemester und bis 01.03. für das Sommersemester und für ein Studienbeitragsdarlehen spätestens bis zum 15.11. für das Wintersemester und 15.05. für das Sommersemester möglich. Es handelt sich hierbei um Ausschlussfristen.

**Hinweise zum Ausfüllen des Zulassungs- und Einschreibungsantrages:**

**Im Antrag auf Zulassung und Einschreibung füllen Sie bitte die rechten Felder "Platz für Bearbeitungsvermerke der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg nicht aus!!!**

**1. Studiengang**

Hier kreuzen Sie bitte an, für welchen späteren Masterstudiengang das Angleichungssemester gelten soll.

**2. Angaben zur Person****b) Vorname**

Bitte tragen Sie hier alle Vornamen ein, die auch in Ihrem Personalausweis erscheinen. Wenn Sie hier nur einen Vornamen (Rufname) angeben, wird auch auf Ihrem späteren Abschlusszeugnis nur dieser Vorname erscheinen.

**d) Einverständnis für Email**

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bietet jedem Studierenden die Möglichkeit, die Rechner der Hochschule zu nutzen. Neben Standardanwendungen können Sie das Internet nutzen und mit einer eigenen E-Mail-Adresse Mails versenden und empfangen. Weiterhin erhalten Sie die Möglichkeit, sich von zu Hause aus in das Netz der Hochschule einzuwählen. Dadurch wird auch die Nutzung des Internets vom heimischen Arbeitsplatz möglich. Damit Sie diese Möglichkeiten nutzen können, sind Ihre persönlichen Daten (siehe unten) zu erfassen und zu verwalten. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis, daher bitten wir Sie, hier Ihren Vor- und Zunamen (leserlich) einzutragen. Wenn Sie mehrere Vornamen besitzen, bitten wir Sie um die Entscheidung für einen Vornamen für Ihre E-Mail-Adresse.

Mit der Eintragung in diesem Feld erklären Sie Ihr Einverständnis, dass diese Daten zur automatischen Account-Vergabe und zur Generierung Ihrer Email-Adresse in elektronischer Form verwaltet werden: Vorname, Nachname, Fachbereich und Studienort.

**h) Nationalität**

Tragen Sie hier bitte ihre Staatsangehörigkeit ein. Besitzen Sie neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine zweite, so geben Sie bitte nur die deutsche an.

**k) Zusatz**

Sollten Sie zur Untermiete oder in einem Wohnheim wohnen, so geben Sie hier bitte entweder die Zimmernummer oder den Namen desjenigen, in dessen Wohnung Sie wohnen, an.

**3. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung****Datum des Erwerbs**

Hier tragen Sie bitte das genaue Datum ein, an dem Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) erworben haben. Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung die Fachhochschulreife sein, so tragen Sie hier bitte das Datum ein, an dem Sie den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

Wenn Sie mehrere Hochschulzugangsberechtigungen erworben haben, so geben Sie bitte nur das Datum derjenigen Hochschulzugangsberechtigung an, die Sie zuerst erlangt haben.

**Durchschnittsnote**

Tragen Sie hier die Durchschnittsnote Ihrer Hochschulzugangsberechtigung ein.

**4. Angaben zu derzeitigen und/oder früheren Immatrikulationen**

Haben Sie bereits an einer staatlichen oder staatlich anerkannten westdeutschen Hochschule bzw. nach dem 30. September 1991 an einer ostdeutschen Hochschule (z. B. Universitäten, Gesamthochschulen, Fachhochschulen, **nicht aber Berufsakademien**) studiert bzw. ein Studium erfolgreich abgeschlossen, geben Sie bitte die Anzahl der Semester und den Zeitraum der Immatrikulationen an. Fügen Sie jeweils die

entsprechenden Bescheinigungen (Studienbescheinigungen, Exmatrikulationsbescheinigung) bei, aus denen wir die Gesamtzahl der eingeschriebenen Semester sowie den Zeitraum ersehen können. Sollten Sie ein Studium bereits vollständig abgeschlossen haben, geben Sie hier bitte den genauen Abschluss und die erreichte Note an. Weiterhin müssen Sie in diesem Fall Ihr Abschlusszeugnis einreichen. Sie fallen dann unter die Kategorie „Zweitstudium“.

#### **a) Ersthochschule:**

Hier geben Sie bitte an, an welcher Hochschule Sie erstmalig eingeschrieben waren. Bitte tragen Sie auch den/die Schwerpunkt/e ein, die Sie im bisherigen Studium studiert haben. Sollte noch kein Prüfungsdatum vorliegen, da der erste berufsqualifizierte Hochschulabschluss noch nicht abgeschlossen wurde, tragen die bitte das voraussichtliche Prüfungsdatum ein.

#### **b) Weitere Hochschulen:**

Wenn Sie bereits an mehreren Hochschulen eingeschrieben waren, geben Sie hier die weiteren Hochschulen an und verwenden die Rückseite des Blattes, sollte der Platz nicht ausreichen. Bitte tragen Sie auch den/die Schwerpunkt/e ein, die Sie im bisherigen Studium studiert haben. Sollte noch kein Prüfungsdatum vorliegen, da der erste berufsqualifizierte Hochschulabschluss noch nicht abgeschlossen wurde, tragen die bitte das voraussichtliche Prüfungsdatum ein.

#### **c) Studium außerhalb Deutschlands:**

Hier tragen Sie ein, falls Sie bereits außerhalb Deutschlands studiert bzw. ein Studium vollständig abgeschlossen haben.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben zu derzeitigen und früheren Immatrikulationen versichern Sie mit Ihrer Unterschrift an Eides Statt (§ 4 Vergabeverordnung NRW).

### **5. Angaben zur Berufstätigkeit**

**a)** Tragen Sie hier bitte die Art und die Dauer der Berufstätigkeit ein. Nur die Berufstätigkeit ist relevant, die nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses liegt.

### **6. Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben**

Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen deutschen Hochschulabschluss verfügen, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Hochschulsprachprüfung (DSH 2) oder TestDaF 4, 4, 4, 4. Bitte beachten Sie, dass in den Masterstudiengängen Innovations- und Informationsmanagement und Controlling und Management ein höheres deutsches Sprachniveau gefordert wird: das Zeugnis der DSH 3 oder TestDAF 4x5. Das Prüfungszeugnis der erfolgreich abgelegten Deutschen Hochschulsprachprüfung ist im Original oder in beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

Bitte tragen Sie unter Punkt 6 Ihre bereits erworbenen Deutschkenntnisse ein und teilen uns mit, ob Sie die Deutsche Hochschulsprachprüfung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ablegen möchten. Alle Angaben, die Sie hier machen, müssen durch entsprechende Nachweise in amtlich beglaubigter Fotokopie belegt werden.

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich für die Deutsche Hochschulsprachprüfung anmelden möchten, müssen Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen für das **Sommersemester** bis zum **15. Januar** abgeben. Für die DSH sind Kenntnisse der **Oberstufe bzw. der Stufe C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich.